

Organspende: Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchsregelung

„Organspende neu regeln, Leben retten, Angehörige entlasten“

Abgeordnete des Deutschen Bundestags fordern in einem interfraktionellen Gesetzentwurf die Einführung der sogenannten Widerspruchsregelung bei der Organspende. Zu den Mitzeichnern des Gruppenantrags gehören rund 250 Abgeordnete von CDU, CSU, SPD, Linken und Grünen, wie aus der Vorlage hervorgeht. Nach dem Vorschlag der Bundestagsabgeordneten soll jede erwachsene Person grundsätzlich als Organspender gelten, außer es wird zu Lebzeiten aktiv widersprochen. Ein Widerspruch gegen eine Spende soll jederzeit und ohne Grund möglich sein. Damit bleibt das Prinzip der Freiwilligkeit zur Spende bestehen.

2025 verzeichnete die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) 985 Organspender. Demgegenüber standen 8 199 Patienten auf der Warteliste für eine Organtransplantation. Die Zahl der Organspender reiche damit bei Weitem nicht aus, um den Bedarf an Spenderorganen zu decken, heißt es in dem Entwurf. Durch die vielen gesetzlichen und strukturellen Änderungen der vergangenen Jahre sei keine signifikante und nachhaltige Steigerung der Organspendezahlen erzielt worden. Daher solle die Widerspruchsregelung als ein weiterer zentraler Baustein zur Verbesserung der Organspendezahlen eingeführt werden. Dem Entwurf zufolge kommen als postmortale Organ- und Gewebespenden künftig sowohl Personen in Betracht, die zu Lebzeiten in eine Entnahme eingewilligt haben als auch solche, die einer Entnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Folglich komme der Möglichkeit der Erklärung eines Widerspruchs in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Ein erklärter Widerspruch müsse verlässlich und jederzeit auffindbar sein und vor einer Entscheidung über eine Organ- oder Gewebeentnahme berücksichtigt werden. Das im März 2024 in Betrieb genommene Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende sei dafür ein wesentliches Element. Entscheidend solle allein der Wille des Spenders sein. Den Angehörigen stehe kein eigenes Entscheidungsrecht zu, es sei denn, der mögliche Spender sei minderjährig und habe keine eigene Erklärung abgegeben.

DGCH: „längst überfälliger Schritt“

Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie e. V. (DGCH) begrüßt den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organspende uneingeschränkt. „Wir sehen darin einen wichtigen und längst überfälligen Schritt, um die Zahl der Organspenden in Deutschland nachhaltig zu erhöhen und mehr Menschen auf den Wartelisten eine lebensrettende Perspektive zu geben“, sagt **Prof. Dr. Jens**

Werner, Präsident der DGCH und Direktor der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie am LMU Klinikum München.

Derzeit gilt in Deutschland die Entscheidungslösung, die auf der erweiterten Zustimmungslösung beruht – für die Organentnahme nach dem Hirntod eines Menschen ist demnach die aktive Zustimmung des Betroffenen zu Lebzeiten, die Zustimmung eines engen Angehörigen oder eines Bevollmächtigten nötig.

Widerspruchslösung ist in Europa erfolgreich

Ein Blick nach Europa zeigt, dass die Widerspruchslösung in zahlreichen Ländern seit Jahren erfolgreich etabliert ist. Staaten wie Spanien, Österreich, Belgien oder Frankreich verfügen über entsprechende Regelungen und erreichen teilweise deutlich höhere Organspenderquoten als Deutschland. Insbesondere Spanien gilt mit seinem seit Jahrzehnten bewährten System aus Widerspruchslösung, professionellen Strukturen in den Kliniken und einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz als internationales Vorbild der Organspende. Die DGCH hat daher bereits in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen vieler europäischer Nachbarländer belegen, dass die Widerspruchslösung die Spendebereitschaft fördert und dazu beitragen kann, mehr schwerkranken Menschen eine lebensrettende Transplantation zu ermöglichen.

Auch das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) begrüßt fraktionsübergreifende Initiative zur Widerspruchslösung bei der Organspende. Der überparteiliche Gesetzentwurf setze wichtiges Signal. Die Widerspruchslösung dürfe jedoch keinen Zwang zur Organspende bedeuten, heißt es in einer Erklärung des APS zum Gesetzentwurf. Das Selbstbestimmungsrecht der Menschen dürfe nicht eingeschränkt werden. Die Regelung führe jedoch zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Frage, wie man zu einer Spende steht.

„Ein Widerspruch muss einfach und ohne Hürden möglich sein“, erklärt **Dr. Heidemarie Haeske-Seeberg**, Vorsitzende des Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. „Gleichzeitig braucht es eine umfassende Aufklärung, die alle Menschen erreicht – insbesondere sozial Benachteiligte, Sprachunkundige, digital Un- erfahrene und ältere Menschen.“

Die Diskussion über die Widerspruchslösung ist nicht neu. Bereits am 5. Juli 2024 hatte der Bundesrat einen Gesetzentwurf zu ihrer Einführung beschlossen. Nach der Bundestagswahl am 26. September 2025 wurde dieser erneut offiziell in den Deutschen Bundestag eingebracht. Mit dem nun vorgelegten fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf erhält die Debatte einen weiteren wichtigen Impuls. ■

Vorbildliches Engagement für die Organspende

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) und Hessisches Gesundheitsministerium zeichnen Universitätsmedizin Frankfurt aus

Im Rahmen einer Festveranstaltung am 12. August ehrte Staatssekretär **Prof. Dr. Christian Raible** heute gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) die Universitätsmedizin Frankfurt für ihren herausragenden Einsatz für die Organspende. Das Krankenhaus erzielte in den Jahren 2024 und 2025 die höchsten Organspendezahlen unter den Universitätskliniken der DSO-Region Mitte. Grundlage dafür seien eine hohe Expertise und ein fest etabliertes Ablaufkonzept.

An der Universitätsmedizin Frankfurt sind die Abläufe für den Fall einer möglichen Organspende bis ins Detail festgelegt und werden mit größter Sorgfalt und Expertise umgesetzt. Dieses konsequente Vorgehen hat in der Klinik in den Jahren 2024 und 2025 zu einer deutlichen Steigerung der Organspendezahlen geführt. Für ihren Einsatz wurden die Mitarbeitenden heute im Rahmen einer Festveranstaltung von Staatssekretär

Prof. Dr. Christian Raible, Hessisches Ministerium für Familien, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, gemeinsam mit **PD Dr. Ana Paula Barreiros**, Geschäftsführende Ärztin der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) in der Region Mitte, ausgezeichnet. Die Region Mitte umfasst die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Landesweite Spitzenposition bei Organspendezahlen

Im Jahr 2025 wurden in der Universitätsmedizin Frankfurt zwölf Organspenden registriert, im Jahr 2024 waren es elf. Damit entfiel im vergangenen Jahr rund jede zehnte der insgesamt 119 in der DSO-Region Mitte gemeldeten Organspenden auf die Universitätsmedizin Frankfurt – ein bemerkenswerter Anteil für ein einzelnes Klinikum in einer Region mit rund 180 Entnahmehäusern.



PD Dr. Tamás Benkő (2.v.l.) und PD Dr. Florian Raimann (3.v.l.) nahmen die Auszeichnung stellvertretend für das ganze Transplantationsteam in Empfang.

Mit Blick auf die Zahl der Organspenderinnen und -spender lag die Klinik in den Jahren 2024 und 2025 an der Spitze aller Universitätskliniken der DSO-Region Mitte – und bundesweit, gemessen an der Anzahl der Intensivbetten, auf dem zweiten Platz.

„In der Universitätsmedizin Frankfurt setzen sich die Transplantationsbeauftragten gemeinsam mit Ärztinnen, Ärzten, Pflegefachpersonen und unterstützt durch den Vorstand mit großem Engagement für die Organspende ein. Dafür bedanke ich mich im Namen der Hessischen Landesregierung“, so Prof. Dr. Christian Raible, Staatssekretär im Hessischen Gesundheitsministerium. „Das ist vorbildlich und ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit und in die DSO-Region Mitte.“

Prof. Dr. Christian Raible führte weiter aus: „Ich möchte diese Auszeichnung mit einem Appell verbinden. Treffen Sie zu Lebzeiten eine bewusste Entscheidung zur Organspende, sprechen Sie mit Ihrer Familie darüber und dokumentieren Sie Ihre Entscheidung im Organspendeausweis oder im Register. Damit entlasten Sie zugleich Ihre Angehörigen, die andernfalls in einer ohnehin schweren Stunde stellvertretend für Sie entscheiden müssten. Auch die Widerspruchsregelung könnte uns hier helfen, weil sie alle dazu bewegen würde, sich mit dieser Frage einmal bewusst auseinanderzusetzen. Denn jede Entscheidung für die Organspende kann einem schwer kranken Menschen das Leben retten.“

DSO: Ehrung als Vorbild für andere Kliniken

Die Geschäftsführende Ärztin der DSO-Region Mitte, PD Dr. Ana Paula Barreiros, dankte den Transplantationsbeauftragten und allen beteiligten Mitarbeitenden für ihren vorbildlichen Einsatz. „Die heutige Ehrung soll allen Kliniken in unserer Region als Ansporn dienen“, betonte sie. „Das Beispiel Frankfurt zeigt: Es ist möglich, die Abläufe im Fall einer Organspende so selbstverständlich in den Klinikalltag zu integrieren, dass keine Möglichkeit übersehen wird. Genau darin liegt der Schlüssel, um den Menschen auf der Warteliste neue Hoffnung auf eine Transplantation zu geben.“

Im Jahr 2025 gab es 119 Organspenderinnen und -spender in der DSO-Region Mitte. Sie verteilen sich auf 63 Spenderinnen und Spender in Hessen, 39 in Rheinland-Pfalz und 17 im Saarland. 362 postmortal entnommene Organe konnten für die Transplantation vermittelt werden. Zum Jahresende 2025 standen mehr als 1 000 Menschen aus der Region auf der Warteliste für eine Transplantation. Im ersten Halbjahr 2026 wurden bereits 66 Organspenden in der Region DSO-Mitte gezählt.

Gute Rahmenbedingungen für die Organspende

„Gemeinsam mit den Transplantationsbeauftragten unseres Hauses haben wir die Rahmenbedingungen für Organspenden stetig weiterentwickelt. Dazu gehört unter anderem das Konzept, auf jeder Intensivstation zwei geschulte ärztliche Transplantationsbeauftragte einzusetzen“, erklärte **Prof. Dr. Jürgen**



PD Dr. Ana Paula Barreiros von der Deutschen Stiftung Organtransplantation betonte: „Das Beispiel Frankfurt zeigt: Es ist möglich, die Abläufe im Fall einer Organspende so selbstverständlich in den Klinikalltag zu integrieren, dass keine Möglichkeit übersehen wird. Genau darin liegt der Schlüssel, um den Menschen auf der Warteliste neue Hoffnung auf eine Transplantation zu geben.“ *Fotos: Universitätsmedizin Frankfurt*

Graf, Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der Universitätsmedizin Frankfurt. „Über die heutige Auszeichnung freuen wir uns sehr – sie gilt insbesondere allen Mitarbeitenden, die zu diesem beeindruckenden Ergebnis beigetragen haben.“

Organspendeprozess an der Universitätsmedizin Frankfurt

Im Fall einer möglichen Organspende nehmen die Mitarbeitenden auf den Intensivstationen frühzeitig Kontakt mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der DSO auf, um Fragen zur Spendereignung zu klären. Die Universitätsmedizin Frankfurt hat einen festen internen Ablaufplan mit eindeutigen Zuständigkeiten für den Prozess einer Organspende definiert. Jede Intensivstation ist doppelt mit geschulten Transplantationsbeauftragten besetzt, die jeden Organspendeprozess begleiten. Für die Mitarbeitenden auf den Intensivstationen finden regelmäßige Fortbildungen statt. Monatlich werden zudem rückwirkend alle Fälle von Verstorbenen mit primärer oder sekundärer Hirnschädigung analysiert, um die Qualität der Spendererkennung weiter zu optimieren. *krü*